

Aus Sachlen und den Nachbargebieten.

Ein Löblauer begnadigt. Wie die Sächsische Arbeiterzeitung mitteilt, befindet sich eines der beiden letzten Opfer des Löblauer Urteils, der Bauarbeiter Schmieder, unter den aus Anlaß des Geburtstags des Königs Begnadigten. Schmieder war zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt worden, er hat also noch nicht ganz 5/8 Jahr davon verbüßt. Doch auch 5/8 Jahre sind eine entsetzliche Strafe für die durch einen rohen Unternehmer verschuldeten Ausschreitungen. Was war damals geschehen? Auf einem Bauplatz waren die Arbeiter mit dem Unternehmer, einem blutigen Spekulanten, in Streit geraten, im Verlaufe dessen der letztere einen Revolver auf die Arbeiter absoß. Zwar war von den Arbeitern niemand getroffen worden, doch die Erbitterung der Arbeiter hatte dadurch ihren höchsten Grad erreicht, einige entwaffneten den Revolverhelden und prügelten ihn durch. Dem Rowdy war weiter nichts passiert, obgleich die bürgerliche Presse damals von Mord und Totschlag zu berichten wußte. Die Staatsanwaltschaft konstituierte einen Landfriedensbruchprozeß und das Schwurgericht erkannte gegen neun Angeklagte auf insgesamt 53 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Gefängnis und 70 Jahre Ehrverlust. Ein Schrei der Entrüstung ging durch die Arbeiterschaft der ganzen Welt und selbst in bürgerlichen Kreisen erregte das Urteil Aufsehen: Der Prozeß hatte ein Nachspiel in der Löblauer Woche des Reichstags. Der Bundesratsbevollmächtigte Generallandgerichtsanwalt Dr. Rißler, der jetzige Finanzminister, verteidigte das Urteil und rief unseren Genossen zu, der Einfluß der Verbeher der verurteilten Arbeiter habe sie zwar ins Zuchthaus gebracht, ihr Einfluß reiche jedoch nicht so weit, ihnen die Tore des Zuchthauses auch nur eine Viertelstunde eher zu öffnen, als es von Rechts wegen zu geschehen habe. Doch bald darauf wurde bekannt, daß die Geschworenen selbst ein Gnadengesuch an das Ministerium gerichtet hatten — auch ihnen war die Höhe des Strafmaßes, daß das Gericht unter dem Vorzuge des Landgerichtsdirektors Dr. Frommhold ausgeworfen hatte, auf die Nerven gefallen. Nach und nach sind dann die Verurteilten begnadigt worden. Die schwersten Strafen hatten Schmieder und Zwahr betroffen. Nun Schmieder aus der Kerkerhaft in die Freiheit entlassen worden ist, schmachtet nur noch Zwahr, der zu zehn Jahren verurteilt wurde, im Zuchthause. Heute kann kein Zweifel mehr bestehen, daß auch ihm nun bald die Sonne der Freiheit leuchten wird. Der entlassene Schmieder ist übrigens derselbe, der im vorigen Jahre in einem Briefe an seine Verwandten eine so erschütternde Klage aus dem Zuchthause ertönen ließ, in der er jede Hoffnung auf die Rückkehr in die Freiheit aufgab. Wenn sich — wie wir hoffen — in nicht allzulanger Zeit auch für Zwahr die Tore des Zuchthauses öffnen werden, dann wird der Löblauer Prozeß sein tatsächliches Ende gefunden haben. Aber in der Geschichte wird das Löblauer Urteil für alle Zeiten aufgeschrieben sein als ein entsetzliches Beispiel für das Wollen der Klassenjustiz in der kapitalistischen Gesellschaft.

Folge haben, namentlich den Kredit auf Grundstücke schwer bedrohen, sowie überhaupt die ganze Entwicklung und Zukunft der Stadt in Frage stellen müssen, beantragte der Stadtrat zu Zwickau beim Bergamte in Freiberg auf Grund des § 5 des Bergbaugesetzes den Erlaß einer bergbaupolizeilichen Anordnung an die bergbaubetriebenden Gesellschaften, durch die den letzteren aufgegeben werden sollte, durch Anwendung geeigneter Mittel die Interessen der Allgemeinheit zu schützen. Als geeignetes Mittel zu genanntem Zweck empfahl der Stadtrat dem Bergamte die Einführung des sogenannten Vergerverfahrens, unter dem die Verfestigung der durch den Abbau der Kohle entstehenden Höhlungen mit den neben den Kohlen lagernden Steinschichten zu verstehen ist, wodurch angeblich ein plötzliches und rasches Nachlassen des Erdbereichs verhindert werden kann. Die Gesellschaften zeigten sich entgegenkommend und zu gütlichen Verhandlungen bereit, die jedoch an dem Widerspruche der Stadt scheiterten. Die in Betracht kommenden zwei Gesellschaften, von denen eine seit 1840 besteht, erklärten, daß, wenn sie den vollen Vergervertrag ausführen wollten, sie unbedingt eine Entschädigung von der Stadt verlangen müßten, da der hierdurch entstehende Aufwand an Kosten den Fortbestand des Unternehmens in Frage stellen würde. Der Stadtrat lehnte aber jede Entschädigung rundweg ab. Daraus haben das Bergamte in Freiberg und die Amtshauptmannschaft Zwickau gemeinschaftlich eine Entscheidung getroffen, in der u. a. bestimmt wird, daß die Vergerverträge zum Schutze der städtischen Schenkens Sicherheitsweiler stehen zu lassen haben. Wenn sie trotzdem den Bergbau betreiben wollen, müßten sie die entstehenden Höhlungen mit Steinschichten versehen lassen, die Kosten hierfür habe aber die Stadtgemeinde zu tragen. Der Stadtrat legte nunmehr Rekurs ein, doch bestätigten die Ministerien des Innern und der Finanzen die angefochtene Entscheidung, sowie daß die Stadt zur Ersatzleistung der durch den Vergervertrag entstehenden Kosten heranzuziehen sei. Die Stadtgemeinde gab sich damit nicht zufrieden, sondern erhob die Anfechtungsklage mit der Begründung, daß nicht derjenige die Kosten einer polizeilichen Sicherheitsmaßregel zu tragen habe, der geschützt werden solle, sondern die Behörde, die sie anordne, oder aber der Unternehmer. Ueberdies bedeute die angefochtene Entscheidung einen Eingriff in das Eigentum der Stadt, der von gradezu unübersehbarer finanzieller Tragweite sein könnte, weil niemand wisse, ob nicht Millionen hierdurch der Stadt ausgebildet werden könnten. Das Oberverwaltungsgericht hat die Anfechtungsklage aus formellen Gründen abgewiesen, da es sich nicht für zuständig hielt. Die Prozeßbeteiligten wurden auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen. Der Stadtrat hat nun die Klage beim Landgericht Zwickau anhängig gemacht.

Mangelhafter Bauarbeiterschutz. In Plauen verunglückte dieser Tage, wie wir berichteten, der Maurer Kossloth aus Böhmen auf dem Neubau der Unternehmer Kornbröder und Stowasser. Er stürzte 18 Meter tief herunter und verstarb nach kurzer Zeit. Katonisch meldete der Polizeibericht, der Unfall sei auf die eigene Unvorsichtigkeit des Verunglückten zurückzuführen. Wir gaben unseren Zweifel durch ein Fragezeichen Ausdruck. Unter Zwickauer Parteiblatt hat sich darauf den Fall etwas näher angesehen und ist dabei zu einem etwas anderen Ergebnis gekommen als die Polizei. Nach den Unfallvorschriften sind Leitern, Seile und dergleichen vor ihrer Ingebrauchnahme auf ihre Haltbarkeit zu prüfen. Das kann aber bei der von dem Verunglückten gebrauchten Leiter nicht der Fall gewesen sein, denn dann hätte der Unternehmer resp. Bauleiter doch unbedingt finden müssen, daß der Leiterbaum total zernagelt war, daß er mithin die Last eines Mannes nicht aushalten konnte. In anderer Stelle der Vorschriften heißt es: „Werden die Maurerarbeiten über die Hand gemacht, so ist außen ein genügend starkes Schutgerüst anzubringen. Hat man diese Vorkehrung befolgt? Nein. Man hat sogar inwendig nur den Abort abgedeckt, die übrige Balkenlage war offen und es leicht passieren können, daß noch mehr Leute hinunterstürzten. Es ist also schon hier erwiesen, daß bei dem Unfall in erster Linie der Bauleiter die Schuld trägt. Hätte er die Unfallverhütungsvorschriften befolgt, dann hätte der Unfall vermieden werden können; es hätte aber mindestens vermieden werden können, daß der Arbeiter, welcher unter dem Abort mit Ausschaden beschäftigt war, durch seinen herunterfallenden Kollegen zu Schaden kam. Aber auch der Stadtrat ist nicht von Schuld freizusprechen, denn die Arbeiterschaft stellt schon seit geraumer Zeit die Forderung betr. Bauarbeiter aus Arbeiterkreisen. Trotz der vielen Unfälle wird aber an eine Erfüllung dieser Forderung nicht gedacht. Wollte der Stadtrat auch nicht auf die Wünsche der Arbeiter eingehen, so sollte er wenigstens die Polizeibehörde anweisen, für eine Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften mit Sorge zu tragen. Mit Recht

kann man von dem Unfall behaupten, daß der Verunglückte ein Opfer des mangelhaften Bauarbeiterschutzes in Plauen geworden ist. Wann endlich wird man den Wünschen der Arbeiter auf Einsetzung einer Arbeiterbaukontrolle nachkommen.

Zwickau, 12. August. Aus der Redaktion des Sächsischen Volksblattes tritt, wie unser Bruderblatt meldet, demnächst Genosse Kuth in einigen Wochen aus, nachdem er ihr ungefähr dreiviertel Jahr angehört hat. Die Genossen in Plauen i. V. haben ihm die Geschäftsführung des Gewerkschaftshauses Schillergarten übertragen.

Gohsenstein-Erntthal, 12. August. Die hiesige Nadel- fabrik von Anton Haase ist durch den russisch-japanischen Krieg so in Mitleidenschaft gezogen worden, daß sie sich genötigt sieht, ihren Betrieb teilweise einzuschränken. Montags soll bis auf weiteres die Fabrik stillstehen. Nehmliches wird auch von den Webfabriken gemeldet, deren Produktion durch die hohen Baumwollpreise beeinträchtigt wird. In einzelnen Fabriken steht die Hälfte der Webstühle, in andern ist die Arbeitszeit gekürzt.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. In den Dresdner Nachrichten ist zu lesen: Die Notiz über die bei einem Schiffs- unfalle an der hiesigen Augustusbrücke in die Elbe gestürzten Eisentaste für den Bau der Kossowitz-Wassewiger Eisenbrücke bedarf, wie uns von der königlichen Straßen- und Wasserbau- inspektion I mitgeteilt wird, insofern der Richtigstellung, als die am 11. Dezember 1891 infolge Umschlagens des Jahr- zeugs in den Strom versunkenen Eisentaste zum Teil unmittelbar nach dem Unfälle, zum Teil im Frühjahr 1892 unter Zu- hilfennahme von Tauchern aus dem Strome gehoben worden sind. Die staatliche Wasserbauverwaltung ist hierin den ihr nach § 52 der Additionalkarte zur Schiffsfahrtsakte obliegenden Verpflichtungen nachgekommen. — In Dresden fuhr ein Motorradfahrer mit einem angehängten dreirädrigen Wägelchen, in dem eine Dame saß, über die Albertbrücke. Infolge einer Wendung geriet an der westlichen Seite der Anhängewagen mit seinen schmalen Rädern plötzlich in die Straßengrabenrinne und stürzte um. Die Dame fiel heraus, kam aber mit dem Schrecken davon. — Der Verwalter der Zittauer-Ophion-Bron- dorf Eisenbahn, Pfeunigwerth, ist von einem Schlag- anfall betroffen worden. Die Aufregung über das Bahnungs- und Verbands- und die durch die amtliche Untersuchung er- wachene enorme Arbeit sollen nach der Zittauer Morgen- zeitung die Erkrankung des im besten Mannesalter stehenden und sehr rüstigen Herrn hervorgerufen haben. — Infolge eines unglücklichen Zufalls wurde dem neunjährigen Sohn Rudolf des Bäckermeisters Schinnerling in Plauen das linke Auge durchschossen. Der Knabe hatte vom Hofe aus durch ein Pfloch im Bretterzaune des Nachbargartens gesehen, in dem sich ein im 13. Jahre stehender Knabe mit Schießeln aus einem Leßling beschäftigte. Der Schütz schoß zufällig durch das Pfloch und traf den kleinen Schinnerling ins Auge. Die Kugel hat das Auge vollständig durchbohrt und sitzt noch in dem da- hinter befindlichen Knochen. — Auf dem Schützenplatze in Unterfachsenberg bei Klingenthal wurde dem neun- jährigen Sohne des Karussellbesizers Otto aus Mülsen durch den Hufschlag eines Pferdes der Schädel zertrümmert.

† Pöthen, 12. August. In Wilschtersdorf bei Rößschau wurde gestern nachmittags 2 Uhr die Frau des Fuhrwerksbesizers Meier in ihrer Wohnung von einem 26jährigen Manne über- fallen. Der Mensch postete die Gelegenheit ab, während der Ehemann aus Feld gefahren war. Er verlangte von der Frau Geld. Als sie erwiderte, sie hätte keins, soßte er sie am Hals und schlug sie mit Bierflaschen, bis sie besinnungslos liegen blieb. Als die Frau wieder zur Besinnung kam, rief sie um Hilfe. Der Täter wurde von Bewohnern verfolgt und ergreifen und von der Gendarmerie ins hiesige Amtsgericht überführt. An dem Auskommen der Frau wird gezweifelt.

m. Naumburg, 12. August. Ein tieftrauriges Bild des Kasernenlebens entrollte eine Kriegsgerichtsverhandlung der 38. Division gegen den Wiegewachmeister Anton Ruska und den Unteroffizier Karl Michalsky, beide von der 2. Batterie des Artillerieregiments Nr. 55. Der erstere ließ in einer bitterkalten Winternacht die Rekruten im Hemde auf dem Korridor marsch- und Wendebüben machen. Auf den kalten Fliesen mußten die Soldaten barfuß stehen oder marschieren. 14 Tage gelinder Arbeit ist die Strafe für diese Rohheit. Der zweite, der jetzige Unteroffizier M., hat sich bereits als Ge- freiter als ein schlimmer Soldatendresseur gezeigt. Dar-

Kleines Feuilleton.

Ferientage in der Schweiz. I. Bernhard Förster, ein be- gabter Gymnasiallehrer, der in den Anfängen der antilemischen Bewegung, vor zwanzig und mehr Jahren, als sie noch einigen Geist und Witz besaß, viel von sich reden machte — er heiratete später die Schwester Friedrich Nietzsche's und gründete eine deutsche Kolonie in Argentinien, wobei er an traurigen Erfahrungen ungenommen ist — hat einmal die Frage aufgeworfen, was wohl aus Goethe geworden wäre, wenn er Zeit seines Lebens täglich die Vossische Zeitung gelesen hätte. Ueber diese verwickelte Frage ließe sich manches sagen, doch soll hier nur an sie angeknüpft werden, um festzustellen, daß selbst gewöhnliche Menschenkinder, die tagaus- tagein die Vossische Zeitung und noch ein paar Duzend ähnliche Kapu- tallistenblätter dazu von Berufs wegen lesen müssen, den dringendsten Anlaß haben, einmal im Jahre auf ein paar Wochen auszuspannen, wenn ihr Gehirn die Fähigkeit bewahren soll, frische, gesunde und fräftige Gedanken zu verarbeiten. Wohin man dann geht, um sich für elf Monate neuer Plage zu erfrischen, das ist eine Frage des Geschmacks und mehr noch des Geldbeutels. Nirgends ist man besser und billiger aufgehoben, als in der Schweiz, wo für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel gesorgt ist, auch nicht an der Ost- oder Nordsee, im Harz oder am Rhein, im Schwarzwald oder in Thüringen, mit einziger Ausnahme etwa des Riesengebirges, wenigstens was die Mäßigkeit anbetrifft. Ueber freilich einen Hafen hat die Sache doch, nämlich die tausend oder so ungefähr Kilometer Eisenbahnfahrt, bis man von Berlin oder Leipzig an die Grenze der Schweiz gelangt. Das macht die Sache nicht nur kostspieliger, sondern auch strapazierter, zumal in der fürchterlichen Hitze dieses Sommers, wo man sich in den über- füllten Eisenbahnwagen so gemächlich befindet wie in der Temperatur eines Backofens und durch die in dieser Zeit üblichen Verpätungen der Rüge um den letzten Rest seiner Nerven gebracht würde. So machten wir denn erschöpft in Basel vorläufigen Halt, ob- gleich wir uns Luzern als erstes Reiseziel gesteckt hatten. Basel ist eine altrömische Kolonie, war im Mittelalter freie deutsche Reichs- stadt und ist erst im Beginn des 16. Jahrhunderts der schweizerischen Eidgenossenschaft beigetreten. Seltener historischen Wesen nach ist Basel immer eine deutsche Stadt geblieben, von den Tagen des Erasmus von Rotterdam und des jüngeren Holbein an bis zu den Tagen Becklins, der in Basel geboren ist, und Friedrich Nietzsche's, der an der Baseler Unversität die kräftigsten Jahr- seines Lebens gelehrt

hat. Auch äußerlich erinnert Basel etwa an Nürnberg oder Danzig überall, wo moderner Handel und Industrie das mittelalterliche Stadtbild nicht schon völlig zerstört haben. Den schönsten Blick genießt man von der sogenannten „Wald“, einer mit alien Linden bestandenen Terrasse am das Münster herum, das sich auf einem kleinen Hügel am Ufer des Rheins erhebt. Hier saßen wir am Abend unserer Ankunft unter allerlei lustigen und verliebten Wolf, das sich in der erfrischenden Kühle des Abends erging, unter uns den grünen, hier schon breit flutenden Strom, in dessen Wasser sich die Lichter der Brücken spiegelten, darunter die hölzernen Brücke, die, seit sieben Jahrhunderten ein Wahrzeichen des alten Basel, eben jetzt einem neuen Bau weichen muß, am jenseitigen Ufer die Höhen des Schwarzwaldes, über denen sich langsam eine Wolken- wand emporhob. Das Münster selbst ist ein stattlicher Bau, der mit seinen roten Sandsteinmauern, seinem bunten neuen Dache und den beiden schlanken Türmen dem Auge materiell entgegentritt. In seinen Räumen tagte von 1431 bis 1448 das große Konzil, das die un- rettbar verkommenen Kirche des Mittelalters an Haupt und Gliedern verbessern sollte, aber nichts fertig brachte, als diese unrettbare Verfallung vor den Augen aller Welt festzustellen. Es war ein wildes und wildes Leben auf diesem Konzil, und man begreift heute schwer, wie die mittelalterliche Stadt in ihren engen Mauern all die Tausende von Pfaffen und die noch viel zahlreicheren fahrenden Fräulein beherbergen konnte, die zur Kurzwelt der frommen Herren in Basel zusammengeströmt waren. Doch die Lage dieses Konzils waren nicht die historisch bedeut- samen Tage Basels, die kamen erst einige Jahrzehnte später, in den zwanzig Jahren des 16. Jahrhunderts, als Basel eine berühmte Buchdruckerstadt wurde, nach Venedig wohl die berühmteste, als das gelehrteste Haupt des Humanismus, Erasmus von Rotterdam in ihr lebte, und der jüngere Holbein seine Meisterwerke in ihr schuf. Seine Bilder und Handzeichnungen sind noch heute neben den Gemälden Arnold Becklins der Hauptstolz der Baseler Kunst- sammlung, darunter eine Familie des Thomas Morus, des ersten modernen Sozialisten, der mit Erasmus wie mit Holbein befreundet war. Auch die Originalzeichnungen zum Lobe der Varrheit, der mäßiggeleiteten Schrift des Erasmus, worin er die Schanden der Zeit in der Form satirischen Lobes geißelte, befinden sich in dieser Sammlung. Holbein ist in England gestorben, aber Erasmus liegt im Münster von Basel begraben. Obgleich die Stadt Basel an Stand-

bildern nicht arm ist, hat sie dem Manne, der sie für eine Reihe von Jahren zum Zentralpunkte der europäischen Bildung gemacht hat, noch keines gesetzt. Im Kreuzgange des Münsters ist Oekolom- padius verewigt, ein Reformator zweiten oder dritten Ranges, im Hofe des Rathauses findet sich ein Standbild des sagenhaften Römers, der Basel gegründet haben soll, und in den Anlagen des Zentral- bahnhofs kann man sogar eine prachtvolle Marmorgruppe be- wundern, zum Andenken an die Hilfe, die den Straßburgern im Jahre 1870 von der Schweiz erwiesen worden ist. Doch ein Denk- mal des Erasmus fehlt. Er war freilich trotz des ungeheuren Einflusses den er auf seine Zeit gehabt hat, kein Ritter ohne Furcht und Tadel. Als der größte Vertreter des Humanismus besaß er dessen Tugenden und Schwächen in ausgeprägtester Maße. Vorkämpfer der bürgerlichen Geistesperiode, aber in ihrer Starr- abstrusitätigen Form, waren die Humanisten ausgefuchte Fürsten- bliener und Fürstenschmeichler. Sie hielten es für eine Schande, Honorare für ihre Bücher anzunehmen, dagegen für eine Ehre, durch schmeichlerische und selbst speicheladerliche Widmungen von ihren fürstlichen Gönnern Geldgeschenke zu erbeuten; Erasmus rühdte sich gern des Goldschlages, den er auf so unseiner Weise erworben hatte. Deshalb verleugnete er auch in schönster Weise seinen Jünger Hutten, als dieser, landsflüchtig, tobkrant, von den deutschen Fürsten verfolgt, in Basel eine Zuflucht suchte. Hutten war auch ein Humanist, aber daneben ein kampfreudiger Ritter und ein nationaler Patriot. In solchen Naturen, denen leben und kämpfen leben ist, sündigt die Gegenwart immer viel, aber desto reichlicher lohnt ihnen die Zukunft. Hutten's Name ist populär geblieben bis auf den heutigen Tag, so sehr er mit seinen politischen Plänen scheiterte und so elend er umkam, sogar als der Name eines nationalen Befreiers, was Hutten doch nur in bedingtem Maße war und sein wollte. Dagegen lebt Erasmus, der nicht nur für Deutschland, sondern für Europa an der Spitze der modernen Bildung steht, doch nur in den Registern der gelehrten Welt weiter. Derweil sanken die Schleier der Nacht tiefer, am Himmel funkelten die Sterne heller auf, und in den Gärten an den Ufern des Rheins begannen kümmerliche Versuche eines Feuerwerks. Sie veränderten die Stimmung des Abends nicht, die über Fluss und Stadt lag, doch erfuhren wir, daß wir an einem nationalen Fest- tage in die Schweiz gelangt seien, vom 1. August 1291 datiert die erste urkundliche Nachricht eines eidgenössischen Bundes. Da wirkte die etwas kümmerliche Art der Feter, wenigstens in einer Stadt, wie Basel, nicht eigentlich mehr disharmonisch. Was hat dieser